

Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 29.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	27.644.600	2.687.000		30.331.600
ordentliche Aufwendungen	28.854.200	228.000		29.082.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen	39.100	4.000		43.100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.677.900	2.687.000		28.364.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.348.100	232.000		24.580.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.891.700	473.700		8.365.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.193.400	3.683.700		19.877.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.021.900			4.021.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000			550.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	37.591.500	3.160.700		40.752.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	41.091.500	3.915.700		45.007.200
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	3.500.000		755.000	4.255.000

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

§ 2

Die Höhe der bisherigen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.850.000 Euro um 230.000 Euro erhöht und damit auf 9.080.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 nicht geändert.

Damme, 29.09.2020

Gerd Muhle
Bürgermeister

1. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
 - 1.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 - 1.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 27.10.2020 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2020-2.NHH erteilt worden.
 - 1.3 Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.11.2020 bis zum 18.11.2020 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 06. November 2020

Gerd Muhle
(Bürgermeister)